

**Ruderakademie Ratzeburg – Neubau- und Umbaumaßnahmen  
„Kick-Off-Termin“ am 12.04.2019, Ruderakademie Ratzeburg, Domhof 37**

Teilnehmer:

- Frau Biedermann, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI
- Frau Spennemann-Gräbert, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, MILI
- Herr Sielaff, MILI
- Herr Hundertmark, Deutscher Ruderverband, DRV, Generalsekretär
- Herr Grahn, DRV, Leiter Ruderakademie
- Herr Woldt, DRV, Sportdirektor
- Frau Illmann, DRV, Ruderakademie
- Herr Rütz, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg, Vorsitzender
- Herr Voß, Stadt Ratzeburg, Bürgermeister
- Herr Koop, Stadt Ratzeburg, Fachdienst Finanzen
- Frau Koschnitzki, Stadt Ratzeburg, Fachdienst Hochbau und Stadtplanung
- Herr Wolf, Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Unterzeichner

**Vermerk**

Für die Anmeldung zur Förderung der Maßnahme (an BMI über MILI bis zum 31.07.2019 – von Stadt und DRV bis Ende Mai/ Anfang Juni an MILI) ist die Vorlage eines mit allen Zuwendungsgebern abgestimmten Raum- und Funktionsplanes notwendig. Dabei ist der Ist-Zustand darzustellen und zu verdeutlichen, warum dieser nicht mehr ausreichend und die Neu- und Umbaumaßnahme notwendig ist. Dies ist aus sportfachlicher Sicht vom DRV zu begründen, d.h. z.B. „Warum genau diese Anforderung/ Anzahl – warum genauso?“ Alle Anforderungen müssen „über das Jahr“ begründet sein, also nicht nur für temporäre Trainings- oder Sondermaßnahmen. Die Zweckbindungsfristen für in der Vergangenheit geförderte Baumaßnahmen (nicht Bauunterhalt) müssen geprüft werden. Alle Unterlagen können per Mail an MILI und BMI gesandt werden. Dabei soll auch eine Stellungnahme vom Ruderverband SH beigefügt werden.

Es gelten die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau) vom 10.10.2005. Mit Herausgabe neuer Richtlinien aufgrund einer neuen, sich im Unterzeichnungsverfahren befindlichen Bund-Länder-Vereinbarung ist kurzfristig nicht zu rechnen. Später könnten sich Förderungen hinsichtlich des Sportinternats ggf. schwieriger darstellen.

Für die Fördermittel des Landes gilt die Richtlinie über die Förderung von Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung gemäß Erlass des MILI vom 01.09.2017. Demnach beträgt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg mindestens 20 % der förderfähigen Kosten. Bei einer Investitionssumme von 10,5 Mio. € beläuft sich der städtische Eigenanteil somit mindestens auf 2,1 Mio. €.

Nach der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 werden in einem Infrastrukturprogramm jährlich bis zu 4 Millionen Euro für projekt- oder themenbezogene Förderung für Maßnahmen von herausgehobener landes- oder kommunalpolitischer Bedeutung reserviert (siehe auch § 22 FAG). Diese Mittel werden vom Land nach einvernehmlicher Zustimmung des Beirats zum Kommunalen Investitionsfonds (KIF-Beirat) bewilligt. Von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände wurden bereits positive Signale hinsichtlich der Unterstützung des Vorhabens im KIF-Beirat ausgesandt. Der städtische Eigenanteil könnte somit um bis zu 2,0 Mio. € entlastet werden, sodass letztendlich ein durch die Stadt zu finanzierender Anteil von rd. 100 T€ verbliebe.

Die Förderquote des Bundes beträgt grundsätzlich bis zu 30 %. Derzeit sind hier Bundesmittel in Höhe von 16,8 Mio. €/Jahr vorhanden. Eine Erhöhung der Förderquote kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Betracht kommen. Für die Beurteilung ist es erforderlich, dass sowohl die Kommune/das Land (als Zuwendungsgeber) als auch der Spitzensportverband darlegen muss, warum eine Erhöhung der Förderquote notwendig ist.

Im September 2019 wird im Bauplanungsgespräch mit dem DOSB entschieden, ob die Maßnahme in die Bewilligungsplanung 2020 aufgenommen wird. Bei Aufnahme der Maßnahme wäre eine endgültige Bewilligung dann frühestens nach Inkrafttreten des Haushalts im Januar 2020 möglich. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn könnte ggf. nach Vorlage der Antragsunterlagen zugestimmt werden.

Die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen könnte somit frühestens im Herbst 2019 erfolgen (nach Eckwerteschreiben). Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs ist nicht notwendig. Die Förderung von Projektsteuerungsleistungen ist möglich (bis zu 1,5 % der Nettobaukosten ohne Kostengruppe 700).

Der DRV wird in Zusammenarbeit mit dem Architekten Grage und der GMSH bis Anfang/ Mitte Mai 2019 das Raum- und Funktionsprogramm (Darstellung Ist- und Soll-Zustand) mit Begründung überarbeiten. Das Raum- und Funktionsprogramm ist Grundlage für die weitere Planung und Basis für die Ausschreibung der Planungsleistungen. Das abgestimmte Programm wird dann von der Stadt Ratzeburg an das MILI geleitet, das den Förderantrag an das BMI bis 31.07.2019 stellt. Der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein wird durch das BMI frühzeitig eingebunden und um Stellungnahme gebeten.

Aufgestellt,  
i.A. Wolf